

## **2. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Westheide**

Auf Grund der §§ 8, 11 Abs. 2, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 2 und 5 des Kommunalabgaben-gesetzes (KAG - LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in der zurzeit gültigen Fassung und des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen – Anhalt (BestattG LSA) vom 05. Februar 2002 (GVBl. LSA 2002, 46) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Westheide in seiner Sitzung am 24.08.2022 folgende 2. Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

### **Artikel 1 – Änderung**

§ 12 Absatz 2 a) wird wie folgt geändert:

Hinter dem Wort Ehegatten wird folgender Wortlaut eingefügt: „/eingetragene Lebenspartner“.

§ 15 Absätze 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:

- (2) Neben den Rasenflächen befinden sich Stelen, an denen Namenstafeln befestigt sind, auf denen die Namen der Bestatteten eingraviert werden. Auf dem Friedhof Hillersleben Dorf befindet sich anstelle einer Stele ein Gedenkstein auf der Rasenfläche, an dem die Namenstafeln für die Bestatteten angebracht werden. Auf den Namenstafeln werden Vor-, Zuname, Geburts- sowie Sterbedatum eines Bestatteten eingraviert.

Die Tafeln auf dem Gedenkstein haben einheitlich die Maße 25 cm x 19 cm x 3 cm vorzuweisen und werden einheitlich in kursiver Schriftart beschriftet. Die Schriftgröße kann in Abhängigkeit der Namenslänge voneinander abweichen.

Die Namenstafeln für die Stelen und den Gedenkstein sind bei der Verwaltung zu erwerben. Die Beschriftung einer Namenstafel wird von der Verwaltung veranlasst. Die dafür anfallenden Kosten sind vom Angehörigen zu tragen.

- (3) Die Bestattung erfolgt ohne Teilnahme der Angehörigen und ist auf allen Friedhöfen der Gemeinde Westheide möglich.

§ 16 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Die Bestattung erfolgt ohne Teilnahme der Angehörigen und ist auf den Friedhöfen in Born, Hillersleben Siedlung und Neuenhofe möglich.

### **Artikel 2 – Inkrafttreten**

Diese 2. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Westheide tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Westheide, den 24.08.2022

Staufenbiel  
Bürgermeisterin

- Siegel -